

# **Resolution des Rates der Verbandsgemeinde Simmern**

zur

## **Streichung der Schnellbahntrasse Frankfurt – Flughafen Hahn aus dem LEP IV**

**- Entwurf -**

**Der Rat der Verbandsgemeinde Simmern fordert die Landesregierung auf, den im Landesentwicklungsplan IV (LEP IV) ausgewiesenen Korridor für eine Schnellbahntrasse Frankfurt / Flughafen Hahn unverzüglich außer Kraft zu setzen.**

### **Begründung:**

Frühere Überlegungen, die zur Planung dieser Schnellbahntrasse geführt haben, gelten schon lange nicht mehr!

Die Fluggastzahlen auf dem Flughafen Hahn nehmen leider ständig ab. Die Prognosen lassen eine weitere Reduzierung erwarten.

Der öffentliche Personen-Nahverkehr in das Rhein-Main-Gebiet hat sich auf andere Verkehrsformen und Verkehrsstränge verlagert. Darüber hinaus steht nach wie vor die Entscheidung der Landesregierung zur Reaktivierung der Hunsrückbahn aus.

Das Innenministerium des Landes Rheinland-Pfalz stellte bereits 2007 fest:

„Erreicht der Hahn nicht 12 Mio. Passagiere, ist die Schnellbahn uninteressant, weil sie sich dann betriebswirtschaftlich nicht rechnet.“<sup>(\*)</sup> Diese Zahl wurde nie erreicht. Im Gegenteil: die Passagier-Statistik belegt ein seit Jahren rückläufiges Passagieraufkommen auf dem Flughafen Hahn. Zuletzt waren es nur noch rund 2,2 Mio. Fluggäste pro Jahr, die Tendenz ist weiter fallend.

Bei realistischer Betrachtung ergibt sich weder heute noch zukünftig ein nennenswerter Bedarf, der Planung, Bau und Betrieb einer solchen Schnellbahn verkehrstechnisch, wirtschaftlich und auch ökologisch sinnvoll erscheinen lassen.

Trotzdem wird der zum Teil bis zu 300 m breite Korridor durch das LEP IV in unseren Gemarkungen ohne Not freigehalten mit dem Effekt, dass eine große Zahl der Städte und Gemeinden der neuen VG Simmern-Rheinböllen bei der Ideenfindung und Entwicklung von Projekten konkret und massiv behindert werden.

Eigene, aber auch gemarkungsübergreifende Entwicklungen von Gewerbeflächen entlang der B 50 sind unmöglich, da immer mindestens eine Stadt oder Ortsgemeinde von dem Bauverbot innerhalb dieser geplanten Schnellbahntrasse betroffen ist.

\*) s. Rhein-Hunsrück-Zeitung vom 28.04.2007

Der in Kürze fertiggestellte Hochmoselübergang wird viele Vorteile, aber auch verstärkte Verkehrsbelastungen und Nachteile für unsere Region mit sich bringen. Wenn unsere Städte und Gemeinden und vor allem die Bürgerinnen und Bürger dies klaglos in Kauf nehmen, sollte im Gegenzug diese Behinderung beseitigt werden.

Der Rat der Verbandsgemeinde Simmern kommt, in Abwägung der vorliegenden Informationen zu der gefestigten Einschätzung, dass der Bau dieser Schnellbahn aus tatsächlichen Gründen nicht mehr erfolgen wird.

Der Verbandsgemeinderat hält es damit für folgerichtig und darüber hinaus für ein zukunftssträchtiges Signal, die Flächen der Streckentrasse den betroffenen Städten und Gemeinden der neuen Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen wieder für ihre eigenen Planungen freizugeben.

Der Landesregierung sollte dies weder formal, noch politisch unüberbrückbare Schwierigkeiten bereiten. Der Landesentwicklungsplan IV kann jederzeit durch die Landesregierung geändert werden, wenn sie dies wünscht.

Da auch im Koalitionsvertrag der derzeitigen Landesregierung diese Schnellbahntrasse nicht mehr erwähnt wird, steht einer Streichung kein erkennbares Hindernis mehr entgegen.